



Allgemeine Mandatsbedingungen

Der Auftraggeber (Mandant) beauftragt den Auftragnehmer (Szymanski und Kollegen Rechtsanwälte) zu den nachfolgenden Mandatsbedingungen mit der Beratung und/oder Vertretung.

I. Elektronische Akte

Der Auftragnehmer führt eine elektronische Akte. Unterlagen, die dem Auftragnehmer im Original überlassen werden, werden vom Auftragnehmer digitalisiert und der Akte zugeordnet. Originalbelege sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach der Digitalisierung zurück.

Es werden beim Auftragnehmer lediglich die nachfolgenden Originale verwahrt bzw. dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: Urteile, gerichtliche Vergleiche und Beschlüsse, sofern eine vollstreckbare Ausfertigung erteilt und der Anspruch nicht erfüllt wurde, Vollstreckungsbescheide und notarielle Urkunden. Alle weiteren Dokumente werden dem Auftraggeber digital bzw. reproduziert postalisch zugestellt. Der Auftraggeber erklärt mit Unterzeichnung der Vollmacht, dass er mit der Digitalisierung der Unterlagen einverstanden ist und auf die Übersendung weiterer Originalbelege verzichtet.

II. Erklärung zum Umgang und Empfang elektronischer Post

Der Auftragnehmer ist um eine schnelle Art der Kommunikation bemüht, die Korrespondenz erfolgt daher per E-Mail. Der Auftraggeber ist angehalten, seinen E-Mail-Account regelmäßig auf Posteingänge zu überprüfen. Sollte der Auftraggeber nicht damit einverstanden sein, dass die Korrespondenz per E-Mail vorgenommen wird, kann er dies dem Auftragnehmer jederzeit mitteilen. Der Auftragnehmer wird die E-Mail-Adresse des Auftraggebers dann aus dem Bestandsverzeichnis löschen und zukünftig per Post oder per Telefax kommunizieren.

Der Auftraggeber wird gebeten, beim E-Mail-Versand an den Auftragnehmer in der Betreffzeile das Aktenzeichen (alternativ Name Mandant und Gegner) anzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der E-Mail-Verkehr sowohl zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer als auch mit Dritten (Versicherern, Gerichtsvollziehern, Behörden etc.) unverschlüsselt erfolgt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass unverschlüsselte E-Mails bei der Datenübertragung von unberechtigten Dritten eingesehen werden. Gleichwohl stimmt der Auftraggeber mit der Unterzeichnung dieses Vertrags der Durchführung eines unverschlüsselten E-Mail-Verkehrs zu.

III. Zustimmung zur Mandantenbefragung

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist der Auftragnehmer bemüht, seinen Qualitätsstandard stets zu verbessern. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber daher nach Abschluss des Mandats anrufen und sich mit wenigen Fragen erkundigen, ob der Auftraggeber mit den Leistungen des Auftragnehmers zufrieden war. Mit der

Unterzeichnung der Vollmacht erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis zu diesem Telefonanruf.

IV. Aufklärung gemäß § 49b Abs. 5 BRAO und § 12a ArbGG

Die zu erhebenden Gebühren werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet, die Höhe der zu erhebenden Gebühr ist abhängig von der Höhe des Gegenstandswerts.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten besteht kein Anspruch gegenüber dem Gegner auf Erstattung vorprozessualer Rechtsanwaltskosten. Es besteht kein Anspruch gegenüber dem Gegner auf Erstattung der prozessualen Rechtsanwaltskosten in I. Instanz.

V. Haftungsbeschränkung

Zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird folgende Haftungsvereinbarung getroffen:

Die Haftung des Auftragnehmers für etwaige Berufsversehen aus dem Mandatsverhältnis wird, soweit sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht, für jeden Schadensfall, der im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat auftreten kann, auf einen Betrag von € 250.000,00 beschränkt.

VI. Salvatorische Klausel/Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich ggf., anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Bestimmung zu vereinbaren, die in rechtlich zulässiger Weise dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer ergänzungsbedürftigen Lücke.

VII. Aufklärung, Einwilligungserklärung nach DSGVO

Hiermit informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber nachstehend über die Weiterverarbeitung seiner Daten. Der Verantwortliche für die Verarbeitung der Daten beim Auftragnehmer ist:

Herr Rechtsanwalt Jan Szymanski, Philipp-Reis-Straße 6, 63571 Gelnhausen, Tel. +49 (0)6051/8288888

Die Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten des Auftragnehmers lauten: Herr Dipl.-Inform. Olaf Tenti, GDI Gesellschaft für Datenschutz und Informationssicherheit mbH, Körnerstr. 61, 58097 Hagen, Tel. +49 (0)2331/356832-0

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt zum Zwecke der Rechtsverfolgung oder Rechtsberatung im Rahmen des Mandats. Der vom Auftragnehmer verfolgte Zweck der Datenverarbeitung ist die Geltendmachung der Rechte des Auftraggebers im Rahmen der Vertretung (vorgehend und gerichtlich) oder die Aufklärung über die Ansprüche des Auftraggebers im Rahmen einer Rechtsberatung. Die Verarbeitung der Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 b DSGVO für die

Erfüllung des Vertrages erforderlich, da hierzu auch die Informationen zur Person des Auftraggebers und des Gegners sowie der Sachverhalt gehören. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich.

Der Auftragnehmer verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Buchungsdaten, Forderungsdaten, Vermögenswertdaten, Daten zum Arbeitsverhältnis, Daten zum Unfallgeschehen, Daten zum Familienstand. Diese Daten werden von dem Auftraggeber übermittelt.

Im Rahmen des Mandats werden Daten und ggf. folgende Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder werden, übermittelt, sofern dies zur Durchführung des Mandats erforderlich ist: Behörden (z. B. Gerichte, Gerichtsvollzieher, Einwohnermeldeämter), Register (z. B. Unternehmensregister, Handelsregister), Auskunftfeien, Drittschuldner, Prozessbevollmächtigte (von Gegnern/Schuldnern, Drittschuldnern, Dritten), Rechtsanwälte (z. B. Unterbevollmächtigte, Verkehrsanwälte), Abtretungsempfänger, Arbeitgeber, Nebenkläger, Versicherungen und ggf. weitere Dritte (z. B. Streitverkündende, Nebenintervenienten, Streithelfer, Zeugen usw.). Nach Beendigung des Auftrags und Zahlung der Honorarforderung prüft der Auftragnehmer, ob der Löschung der Daten des Auftraggebers gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die nicht für die Aufbewahrungspflichten nötigen Daten werden umgehend gelöscht.

Gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO stehen dem Auftraggeber bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Gemäß Art. 13 Abs. 2 c DSGVO i. V. m. Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, das auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht. Der Auftraggeber hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für den Auftragnehmer zuständige Aufsichtsbehörde ist der hessische Datenschutzbeauftragte. Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.

Mit seiner Unterschrift der Vollmacht bestätigt der Auftraggeber, dass er die vorgenannten Informationen zum Datenschutz nebst seinen Betroffenenrechten gelesen hat und hiermit die Einwilligung erteilt, dass der Auftragnehmer seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung des Mandats verwenden darf.